



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-2-1754/2017

Protokoll-Nr.4/2017

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 19.10.2017 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

### ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
2. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
3. Andreas Humer (ÖVP)
4. Rudolf Haginger (ÖVP)
5. Robert Gadringer (ÖVP)
6. Christian Bauer (ÖVP)
7. Gerhard Gebetsroither (SPÖ)
8. Silvester Groiß (SPÖ)
9. Martin Pillweiß (SPÖ)
10. Walter Rebhan (SPÖ)
11. Harald Frauscher (FPÖ)
12. Franz Reifetshammer (FPÖ)
13. Andrea Bassani (FPÖ)
14. Rupert Hattinger (ULG)
15. Elfriede Steiner (ULG)

### ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

16. Julia Höftberger (ÖVP)
17. Josef Pichler (ÖVP)
18. Josef Riedl (ÖVP)
19. Leopold Seiringer (ÖVP)

### Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

---

### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Roswitha Spießberger (ÖVP)  
DI Günter Humer (ÖVP)  
Monika Zöbl (ÖVP)  
Ludwig Rabengruber (ÖVP)

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

---

**LEITER DES GEMEINDEAMTES:**

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

Kindergarten: Gabriele Wiesinger, Karina Moser, Sonja Pramendorfer, Pauline Iglseeder, Patricia Schnötzingner

**Zusätzlich eingeladene Personen:**

---

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.10.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 13.07.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung vom Gemeinderatsmitglieder Josef Riedl und Leopold Seiringer vor, die mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters geloben: „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

# TAGESORDNUNG

1	<b>Information über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten Geboltskirchen</b>
2	<b>Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 22 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 3 "Hehenberger Johann und Brigitte, 4682 Geboltskirchen, Aspet 17 - Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne</b>
3	<b>Siedlungswasserbaumaßnahme "Hofergründe - Schlossweg" - Bauabschnitt 10 - Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens</b>
4	<b>Sanierung und Erweiterung/Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung - Auftragsvergaben</b>
5	<b>Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 10.10.2017</b>
6	<b>Allfälliges - Anfragen - Anregungen</b>

## 1 Information über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten Geboltskirchen

Die systematische Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ansprüchen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, denen sich Kindergärten als Bildungseinrichtungen täglich stellen, ist die schriftliche Planung und Reflexion ein unverzichtbares Element der pädagogischen Bildungsarbeit.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Kommunikation an die Öffentlichkeit über die Bildungs- und Erziehungsarbeit, welche in den Kindergärten täglich stattfindet, wesentlich hervorzuheben. Die Planungs- und Reflexionsprozesse, die dem pädagogischen Geschehen vorangehen bzw. an dieses anschließen, führen zur Transparenz und zur qualitativen Weiterentwicklung der täglichen Arbeit. Die Offenlegung der pädagogischen Prozesse soll aber nicht nur intern Verwendungen finden, sondern die erarbeiteten Ergebnisse sollen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Daher wurde auch vom zuständigen Ressort in der Oö. Landesregierung / Direktion Bildung angeregt, dass die Kindergärten zB in einer Gemeinderatssitzung die Möglichkeit haben, die Planung und Reflexion, welche in der täglichen Bildungsarbeit stattfindet, auch nach außen hin transparent zu machen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sich oftmals hinter scheinbar zufälligen Vorgängen, durchstrukturierte Prozesse befinden, die aufeinander abgestimmt sind und umfangreiche Analysen auf mehreren Ebenen erfordern.

Aus diesem Grund wird auch im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung die Kindergartenleiterin Gabriele Wiesinger mit ihrem Team dem Gemeinderat einen Einblick über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten von Geboltskirchen geben.

Die laufende Kommunikation bezüglich der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist im Sinne der Qualitätsentwicklung von entscheidender Bedeutung und es sollte daher der eingeschlagene Weg weiterhin so fortgeführt und gefördert werden.

### Beratungsverlauf

Das Team vom Kindergarten Geboltskirchen stellt an Hand einer PPT einen Einblick in die pädagogische Zielsetzung und die Schwerpunkte im laufenden Kindergartenjahr.

Kindergartenleiterin Gabriele Wiesinger führt wie folgt aus:

Sehr geehrte Damen und Herren der unterschiedlichen Fraktionen: Wir, das Personal des örtlichen Kindergartens haben heute die Möglichkeit, ein paar Schwerpunktthemen unseres Betriebes vorzustellen. Wir sind nach wie vor ein zweigruppiger Kindergarten mit einer sogenannten „Regelgruppe“, die mit der vorgegebenen Höchstzahl von 23 Kindern geführt wird und einer Integrationsgruppe, wo die Höchstzahl mit **einem** Integrationskind, wie es derzeit der Fall ist, bei 20 Kindern liegt. Beide Gruppen sind zur Gänze voll ausgelastet. Wir mussten bei der Kindergartenanmeldung für dieses Jahr kein Kind auf die Warteliste setzen, was immer sehr angenehm ist.

Seit vielen Jahren ist es nicht mehr genauso wie früher, wo Kinder zum Spielen, Kontakte und Freundschaften schließen in den Kindergarten kamen. Wir haben einen vom Land O.Ö. gut durchdachten „BILDUNGSRAHMENPLAN“ als Vorgabe für unsere Arbeit, in dem unterschiedlichste Bereiche angeführt sind, die wir im Laufe der Kindergartenzeit den Kindern vermitteln sollten. Somit sind Kinder sehr wohl auch gefordert, gewisse Dinge zu üben, zu wiederholen, zu festigen, Schwachstellen vermehrt in Form von unterschiedlichen Angeboten aufzuholen (Bildungsrahmenplan vorzeigen). Weiters wird bei jedem Kind anhand eines vorgegebenen Punktesystemes der Sprachstand erhoben (wie viele unterschiedliche Begriffe verwendet das Kind; wie ist der Satzbau? Kann es Einzahl und Mehrzahl (Z.B.: der Schwan – die Schwäne; die Giraffe – die Giraffen,...) benutzen; Raumwahrnehmung (neben, zwischen, über, unter, hinter, vor,...) wird getestet (Frage an die Gemeinderäte: „Herr GroiB: Wo sitzt von Ihnen aus Herr Pillweiß?“...); kann das Kind in ganzen Sätzen Erlebtes (z.B.: vom Wochenende) erzählen? BESK vorzeigen.

Wir – im Team haben die Vorgabe, eine „SELBSTEVALUIERUNG“ unseres Betriebes zu erstellen. Ein vorgegebenes Formular, welches von jeder von uns im Vorfeld alleine auszuwerten ist, wird dann bei einigen, gemeinsamen Zusammenkünften besprochen, ausgewertet und entschieden, welchen der angegebenen Punkte wir uns vermehrt für das kommende Kindergartenjahr zum Schwerpunkt setzen werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass solche Themen vorrangig bearbeitet werden, wo wir in unserem Betrieb noch Schwachstellen beobachten (Selbstevaluierungsbogen vorzeigen). Am Jahresende müssen wir in Form einer Zusammenfassung (wo wiederum Vorgaben, wie dies zu geschehen hat vorliegen), an die Landesregierung weiterleiten. Dort werden diese Reflexionen ausgewertet und mit einer Rückmeldung der Qualitätsbeauftragten- das ist die Inspektorin - was eventuell noch zu verbessern wäre, an uns zurückgesandt.

Wir werden immer wieder gefragt, wofür wir 7 Stunden Vorbereitung in der Woche benötigen. Was ich jetzt angeführt habe, beinhaltet noch keinen Plan, was in jeder Gruppe in nächster Zeit bearbeitet wird, wir arbeiten ja nicht von heute auf morgen in den Tag hinein, wir richten uns nach den Jahreszeiten, dem Wetter, den Vorlieben und Interessen der Kinder,... es beinhaltet noch keine schriftliche Vorbereitung, die ebenfalls 14 tägig sehr ausführlich geschrieben werden muss, noch keine Kindbeobachtungen, Vorbereitungen für Elterngespräche,...Der administrative Teil macht auch vor dem Kindergarten nicht Halt. Ich möchte jedoch aus ganzem Herzen betonen: Wir sind ein prima Team, wir haben erstklassige Kinder in Obhut und die Zusammenarbeit mit den Eltern, aber genauso mit dem Erhalter, sei es dem Herrn Bgm., dem Herrn Bischof als Amtsleiter, der korrektest und genauestens über den Kindergarten Bescheid weiß, dem Herrn GroiB Silvester, der mit uns durch die „Gesunde Gemeinde“ des Öfteren zusammenarbeitet - ist einfach eine Freude!!! Somit möchte ich unseren Beruf als „wunderbare Arbeit“ bezeichnen!

Nachdem ich seit über 10 Jahren mit der Kybernetischen Methode gerade in der Schulanfängervorbereitung arbeite, dies auch die früheren Kolleginnen Ingeborg Forstner und Christine Wiesinger taten, besuchte ich jetzt auffrischend gemeinsam mit Karina die gesamte Kindergarteneinführung zur Kybernetischen Methode, da Karina mit diesem Instrument noch zu wenig vertraut war. Wir haben bereits zwei Intensivwochenenden hinter uns und eines Ende November noch vor uns. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass dies eines der komplexesten Förderprogramme ist, welches Kindern Spaß macht und was sie auch durchschauen können. Fingerübungen aus dem Rechenteil beeinflussen den Bereich Deutsch. Im Kindergartenalter müssen Kinder Sprache **erfassen!** Am wichtigsten ist, mit Kindern selber zu sprechen, Bücher anzusehen und vorzulesen, Märchen erzählen,... Wir sind generell nicht **gegen Medien**, wir müssen aber trachten, WAS Kinder im Fernsehen, am Computer, ...sehen und Filme auch wiederholt ansehen. Bevor wir Kindern nämlich Medienkompetenzen zutrauen, brauchen sie andere Kompetenzen wie den persönlichen Kontakt, Dinge benennen können, Reimen können, Lachen, Scherze machen können,... Sie sehen, dass auch Fortbildung in unserem Betrieb einen hohen Stellenwert hat, denn es sollte nie dazu kommen, dass Eltern meinen: „Die arbeiten eh immer nach dem gleichen Schema!“

Stützpädagogin Sonja Pramendorfer erläutert zur Integration im Kindergarten folgendes:

Haben Eltern oder Pädagogen Befürchtungen, dass ein Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen Einschränkungen oder Entwicklungsverzögerungen den Kindergartenalltag nur bedingt oder schwer bewältigen wird, besteht das Angebot für diese Kinder eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung stellen. Diese kann dann auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder Rücksicht nehmen und darauf eingehen.

Um diese Chance der zusätzlichen Betreuung zu nutzen ist in erster Linie der Wunsch oder das Einverständnis der Eltern notwendig. Als nächster Schritt ist ein Gutachten (Entwicklungsdiagnostischer Befund) nötig. Wird in diesem Befund aufgrund verschiedener Defizite, Beeinträchtigungen, eine Unterstützung im Kindergarten befürwortet, werden wir unsere zuständige Fachberatung für Integration kontaktieren, die wiederum das Kind begutachtet und die benötigten Stunden für die Betreuung beantragt. Die Vergabe von Stützkraftstunden liegt nicht in unsere Entscheidung, sondern wird aufgrund einer Bedarfserhebung durch die Fachberatung zugeteilt.

Als Kriterien für diese Vergabe werden herangezogen:

Selbständigkeit in den Bereichen: Alltagsbewältigung, Nahrungsaufnahme, Sauberkeitserziehung, erforderliche Spielbegleitung

Soziale Kompetenzen, wie belastbar ist das Kind, gibt es Verhaltensprobleme, welche Form der Kommunikation ist möglich, Mobilität des Kindes

In welchem Rahmen ist Förderung günstig (Kleingruppe, Einzelförderung,..)

In einer Integrationsgruppe ist die Kinderanzahl geringer als in der Regelgruppe, da oftmals die Gruppengröße eine Überforderung des Kindes darstellt.

Die weiteren Ausführungen werden mittels eines Handout der PPT als Anhang dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bedankt sich für die ausführliche Präsentation, die einen wirklich guten Einblick in die gute Pädagogik und das große Engagement unserer Bediensteten im Gemeindekindergarten gewährt.

### **Abstimmung**

---

## **2 Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 22 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 3 "Hehenberger Johann und Brigitte, 4682 Geboltskirchen, Aspet 17 - Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne**

Verbunden mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 / Änderung Nr. 4.22 – Hehenberger Johann und Brigitte, 4682 Geboltskirchen, Aspet 17 ist gemäß OÖ ROG folgendes Vorverfahren durchgeführt worden:

Im Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) endete die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen mit 23. August 2017.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 (3) und (4) war nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich verständigt und angehört wurden.

Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu entsprechen und/oder dem aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen, wie dieser im Stellungnahmeverfahren und im Planauflageverfahren aufgelegt ist.

Im Stellungnahmeverfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung unter dem Geschäftszeichen RO-2017-286315/7-Mit mit Eingangsvermerk vom 21. August 2017 in der mitgeteilt wird:

*„Mit dem vorliegenden Änderungsansinnen ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 583/2, KG Geboltskirchen am nördlichen Bereich des Gemeindehauptortes im Ausmaß von ca. 1.301 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet zu widmen.*

*In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird die vorliegende Planung aus raumordnungsfachlicher Sicht noch zur Kenntnis genommen, wenn unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 Oö. ROG die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizontes in privatrechtlichen Vereinbarungen sichergestellt wird und die luftreinhaltungsfachlichen Bedenken (Nutzungskonflikte aufgrund des vorhandenen Betriebsbaugebietes nicht gänzlich auszuschließen) entsprechend entkräftet werden können.*

*Auf die Forderung der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird hingewiesen. Ein entsprechender Nachweis ist im allfälligen Genehmigungsverfahren beizulegen. Auf die Anmerkungen betreffend Hangwasser wird ebenso hingewiesen.*

*Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen.*

*Entgegen der Stellungnahme des Ortsplaners bzw. der Gemeinde wird ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept aufgrund des Funktionsplanes festgestellt. So ist im ggst. Bereich eine definitive Siedlungsgrenze festgelegt, welche gemäß Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne nur kleinräumig und ohne der Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes überschritten werden kann.*

- Stellungnahme der WK OÖ / Bezirksstelle Grieskirchen vom 10. Juli 2017 mit Eingangsvermerk vom 10. Juli 2017 in der mitgeteilt wird:

*„Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 4.22, „Hehenberger Johann u. Brigitte, 4682 Geboltskirchen, Aspet 17, Zahl: 031-2-0656/2017 und teilen mit, dass wir hinsichtlich der geplanten Änderung KEINE EINWÄNDE haben.“*

Im Planaufgaberfahren sind keine weiteren Anregungen/Einwendungen zum aufliegenden Planentwurf mehr eingelangt.

Sämtliche Stellungnahmen, Verhandlungsschriften und Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land anzusuchen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg.cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

Aufgrund der angeführten Festlegungen in den Fachstellungen, wurde dies in die Planentwürfe eingearbeitet (Änderung ÖEK-Nr. 2.03) und gemäß § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. den durch die Änderung Betroffenen die Möglichkeit zur Anhörung eingeräumt. Dies ist erforderlich, wenn zur Beschlussfassung im Gemeinderat ein anderer Plan als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung beschlossen wird.

Zu den weiteren Inhalten der Fachstellungen wird von Seiten der Gemeinde Geboltskirchen folgendes erläutert:

- **ad privatrechtliche Vereinbarungen hinsichtlich baulicher Nutzung unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 Oö. ROG:**

Der gegenständliche Planungsraum liegt zentral im Ortszentrum von Geboltskirchen und somit sind die sozialen bzw. wirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen allesamt fußläufig erreichbar. Mit der Erweiterung des Baulandes ist beabsichtigt, für die Tochter der Umwidmungswerber ein entsprechendes

Baugrundstück zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses bereit stellen zu können, das innerhalb des nächsten Jahres einer Bebauung zugeführt werden soll. Die Erweiterung des Wohngebietes begründet sich damit, dass das neu zu errichtende Wohnhaus in einem ansprechenden Abstand zur Pilgershamer Gemeindestraße errichtet werden soll, um die Verkehrsemissionen möglichst hinten zu halten. Auch wäre bei der Errichtung des Wohnhauses im östlichen Teil des Grundstückes ein vermehrter Schattenwurf durch das bestehende Wirtschaftsgebäude der Stammliegenschaft gegeben und die Ausrichtung des Gartens sollte in süd-westlicher Lage erfolgen. Das Gesamtausmaß des gegenständlichen Bauplatzes wird aufgrund der örtlichen Situation und keines öffentlichen Aufschließungsaufwandes befürwortet bzw. ist künftig auch eine kompakte Wohngebietsausweisung sichergestellt und die Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen durch geradlinige Grundgrenzenverläufe gewährleistet.

Diese kleinflächige Erweiterung des vorhandenen Widmungsbestandes verursacht der Gemeinde Geboltskirchen keinerlei Aufschließungskosten, da das Grundstück infrastrukturell bereits zur Gänze erschlossen ist (Gemeinde: Verkehr (Gemeindestraße) + Entsorgung Abwasser durch die Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen).

Die Gemeinde Geboltskirchen ersucht daher, von der Vorschreibung privatrechtlicher Maßnahmen über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung abzusehen, da es sich einerseits – wie schon angeführt – gerade einmal um insgesamt eine Bauparzelle handelt und andererseits vom Grundeigentümer nicht unter spekulativen Aspekten eine Umwidmung beantragt wird, sondern durch das Entstehen von tatsächlichem Bauinteresse durch die Tochter. Als Nachweis dazu übermitteln wir im Verfahrensakt die Entwurfsplanungen des Einfamilienwohnhauses von Irene Hehenberger. Nach erfolgter Umwidmung werden sogleich die grundbücherlichen Einträge veranlasst und das Baubewilligungsverfahren abgewickelt, um so nach den Aussagen der Bauwerber bereits im Juni 2018 das Einfamilienwohnhaus zu errichten. Weiters möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass keinerlei Erschließungskosten für die Gemeinde Geboltskirchen anfallen und somit die Einhebung von etwaigen Infrastrukturkosten nicht relevant sind. Zu den im luftreintechnischen Gutachten bereits als nicht wahrscheinliche Nutzungskonflikte beurteilte örtliche Situation wird angeführt, dass zwischen dem Betriebsbaugelände und dem neu zu schaffenden Bauplatz ein Schutzabstand von ~ 90 m besteht und weiters drei Einfamilienwohnhäuser vorgelagert sind und deshalb auch der Stellungnahme beigepflichtet wird und in Kenntnis der IST-Situation im gegenständlichen Widmungsbereich keinerlei Nutzungskonflikte evident sind.

- **ad Wasserversorgung durch Wassergenossenschaft:**

In der Gemeinde Geboltskirchen gibt es keine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage. Dies wird in unserer Gemeinde durch verschiedene Wassergenossenschaften abgedeckt. Wie dem Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung für Änderungen des Flächenwidmungsplanes unter Punkt 3.3 INFRASTRUKTUR zu entnehmen ist, wird dies im Umwidmungsbereich „Geboltskirchen/Aspet“ durch das bestehende Wasserversorgungsnetz der Wassergenossenschaft Geboltskirchen sichergestellt.

Von Seiten der Wassergenossenschaft Geboltskirchen wurde in einer E-Mail vom 05. Oktober 2017 bestätigt, dass die Wasserversorgung für die im Umwidmungsverfahren 4.22 angeführten Grundstücke in Geboltskirchen/Aspet übernommen wird.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes bzw. der Beratungen des Bauausschusses vom 09.10.2017 und der darin festgehaltenen Rahmenbedingungen ersucht die Gemeinde Geboltskirchen um Genehmigung der beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.22.

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, die eingelangten Stellungnahmen und die Notwendigkeit zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Abstimmung****Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, die Zustimmung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 22 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 – Änderung Nr. 3 „Hehenberger Johann und Brigitte, 4682 Geboltskirchen, Aspet 17“ der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### 3 Siedlungswasserbaumaßnahme "Hofergründe - Schlossweg" - Bauabschnitt 10 - Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens

Für die Umsetzung der Siedlungswasserbaumaßnahme „Hofergründe – Schlossweg / Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen Bauabschnitt 10“ ist für den mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierenden Anteil ein Darlehen auszuschreiben.

Bezugnehmend auf die Erläuterungen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 13.07.2017 wurde nun gemäß den §§ 84 und 87 der Oö. Gemeindeordnung 2002 i.d.g.F., den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes 2006 bzw. nach dem UFG 1993 (Umweltförderungsgesetz) neuerlich ein entsprechendes Siedlungswasserbaudarlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

**Anbotseröffnungsprotokoll**

Anbotsgegenstand: **Siedlungswasserbaudarlehen „Hofergründe – Schlossweg Bauabschnitt 10 in der Höhe von € 260.000,00**

Angebotseröffnung: Montag, 16. Oktober 2017 – 14:00 Uhr

<b>Anbotsteller</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>Gesamtbelastung</b>
Raiffeisenbank Geboltskirchen	<b>Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,84 % *)</b>	klm 365	€ 288.607,25
P.S.K. AG	<b>Basis 6 Monats-Euribor + Aufschlag 1,50 % *)</b>	Wiederausnützung nicht möglich	€ 313.146,89
Bank Austria AG	<b>Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,92 % *)</b>	klm 360	€ 291.900,43
Volksbank Eferding	<b>Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,82 % *)</b>	klm 360	€ 288.863,67
Sparkasse Ried- Haag	<b>keine Anbotslegung aus geschäftspolitischen Überlegungen</b>	---	---

\*) wenn der Indikator (3-Monats-Satz-EURIBOR) unter einem Wert von 0 % liegt, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen

**Anwesende Gemeindevertreter:**

AL Herbert Bischof  
Gemeindebedienstete Claudia Dreiling

**Firmenvertreter:**

keine



Aufgrund der vorgelegten Angebote ist das Offert der Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen das des Billigstbieters und somit lautet der Vergabevorschlag das oben angeführte Siedlungswasserbaudarlehen an die Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen zu vergeben.

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis und ergänzt, dass nun gegenüber der Erstausschreibung mit einer Darlehenslaufzeit von 33 Jahren vier Offerte eingelangt und die Konditionen wesentlich günstiger sind.

GR Rudolf Waldenberger erklärt: es ist schön, dass wieder einmal eine Darlehensvergabe an das örtliche Kreditinstitut erteilt werden kann.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt das Siedlungswasserbaudarlehen in der Höhe von € 260.000,-- an den Billigstbieter – die Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen – zu vergeben und dem vorliegenden Darlehensvertrag die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **4 Sanierung und Erweiterung/Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung - Auftragsvergaben**

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen am 13.07.2017 wurde der Finanzierungsplan für das Straßenbeleuchtungskonzept beschlossen und festgelegt, dass der Bauausschuss eine Vergabeempfehlung vorbereitet.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 09.10.2017 wurde nun nachstehendes Ergebnis einstimmig ausgearbeitet:

Bereits am 15.12.2011 wurde der Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes gefasst und auch der Lampentyp bereits festgelegt. Aufgrund des doch nun schon vor einiger Zeit gefassten Beschlusses wurde die Typenauswahl und vor allem die technische Weiterentwicklung der LED-Technik der ausgewählten Lampe der Marke SELUX nochmals abgeprüft und einem Alternativprodukt gegenübergestellt. Im Zuge der Bauausschuss-Sitzung wurden die beiden Lampenvarianten im Betrieb besichtigt und nach eingehender Abwägung übereinstimmend die Aufsatzleuchte Fabrikat SELUX ausgewählt bzw. bestätigt. Herr Rudolf Huber / Geschäftsführer der Illumina – Licht & Service GmbH hat dem Ausschuss das Gesamtprojekt vorgestellt und folgendes Angebot präsentiert:

#### **Kostenschätzung:**

- Neuerrichtung bzw. Erweiterung

<b>Leistung</b>	<b>Kostenschätzung</b>	<b>Angebot</b>
<b>Bauarbeiten/Spülbohrung</b> SWIETELSKY Bau GmbH	€ 103.528,80	€ 94.770,22
<b>Erweiterung (Masten, Leuchtkörper,...)</b> Illumina GmbH	€ 91.816,92	€ 83.221,87
<b>Gesamt</b>	€ 195.395,72	€ 177.992,09

Finanzierung:

aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan

Bezeichnung Finanzierungsmittel	der 2017	Gesamt in EURO
BZ-Mittel	195.400	195.400
Summe in EURO	195.400	195.400

Kostenschätzung:

- Sanierung

Leistung	Kostenschätzung	Angebot
(Masten, Leuchtkörper,...) Illumina GmbH	€ 103.327,44	€ 94.343,54

Finanzierung:

Energie Contracting OÖ. Energiesparverband  
KPC (Kommunalkredit) Bundesförderung  
jährliche Einsparungen  
laufende Rückzahlungen über Contractingvereinbarung

Die Ausschussmitglieder haben festgelegt, dass dieses Projekt mit den in langjähriger verlässlicher Geschäftsverbindung stehenden Unternehmen Illumina GmbH und SWIETELSKY GmbH abgewickelt werden soll und dazu nochmals ein Preisgespräch geführt werden soll und im Zuge der Gemeinderatssitzung dies präsentiert wird.

Weiters wurde im Vorfeld bereits abgeklärt, dass unser örtliches Elektronunternehmen – die Strompuls GmbH – als Subunternehmer der Firma Illumina GmbH bei der Montage der Lichtpunkte einzubinden ist. Herr Rudolf Huber / Illumina GmbH und Herr Stefan Koblinger / Strompuls GmbH haben bereits die entsprechenden Abstimmungsgespräche geführt und eine einvernehmliche Lösung gefunden und dies der Gemeinde persönlich mitgeteilt.

Am Freitag, 13.10.2017 wurde mit Herrn Rudolf Huber das Preisgespräch geführt und am Dienstag, 17.10.2017 mit Herrn Ing. Markus Wimmer von der SWIETELSKY Bau GmbH:  
Auf Basis dieser Gespräche stellen sich die Offerte wie folgt dar:

- Neuerrichtung bzw. Erweiterung

Leistung	Kostenschätzung	Angebot	Angebot 13.10.2017
Bauarbeiten/Spülbohrung SWIETELSKY Bau GmbH	€ 103.528,80	€ 94.770,22	€ 90.031,71
Erweiterung (Masten, Leuchtkörper,...) Illumina GmbH	€ 91.816,92	€ 83.221,87	€ 79.126,69
Gesamt	€ 195.395,72	€ 177.992,09	€ 169.158,40

- Sanierung

Leistung	Kostenschätzung	Angebot	Angebot
(Masten, Leuchtkörper,...) Illumina GmbH	€ 103.327,44	€ 94.343,54	€ 91.054,44

Weiters wurde mit Herrn Huber vereinbart, dass die im Rahmen der Bauausschuss-Sitzung von Ausschussmitglied Bmst. Walter Rebhan eingebrachten Normen, Standards, usw. als Vorbemerkungen bei einer etwaigen Auftragserteilung akzeptiert werden und einen Bestandteil des Auftrages darstellen.

**Zeitplan der Umsetzung:**

- Gemeinderatsbeschluss
- Detailplanung und Begehung mit Illumina GmbH
- Einreichung Förderprojekt beim Land OÖ bis spätestens 12/2017
- nach Förderzusage kann die Bestellung vorgenommen werden
- Spülbohrung: geplant März 2018 (witterungsabhängig)
- Montage Masten und Leuchtkörper: April 2018
- Restarbeiten (Asphaltierung,...): Mai 2018

**Beratungsverlauf**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erläutert dem Gemeinderat an Hand des Amtsvortrages den Sachverhalt zur Sanierung bzw. Erweiterung und Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung im Ortszentrum von Geboltskirchen und bringt dem Gremium auch die Vergabeempfehlungen des Bauausschusses zur Kenntnis.

Bauausschussobmann Rudolf Haginger erklärt: man hat sich im Ausschuss sehr ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt und viele Gespräche mit zwei Anbietern - das sind die Illumina GmbH und die EWW Kommunaltechnik AG - geführt. Diese beiden Unternehmen sind auch in der Contractorenliste als Anbieter von Contracting in OÖ vom OÖ Energiesparverband gelistet und dazu autorisiert die entsprechenden Förderabwicklungen durchzuführen. Aufgrund der Qualität der Projektpäsentation hat man sich im Bauausschuss einstimmig dafür ausgesprochen die Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes mit unserem langjährigen Partner der Illumina GmbH abzuwickeln.

AL Herbert Bischof erläutert kurz das Einspar-Contracting:

Das Land OÖ hat ein Energiecontracting-Programm für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 aufgelegt. Dieses Finanzierungsinstrument soll zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Finanzierung von Investitionen in Energieanlagen beitragen. In dieses Förderprogramm fällt unter anderem auch die Sanierung der Straßenbeleuchtung. Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei € 50.000,-. Dieses Contracting kann mit Anbietern abgewickelt werden, die in der Contractorenliste vom OÖ. Energiesparverband aufscheinen. Wesentlich für die Berechnung der Förderhöhe ist die Anzahl der Lichtpunkte, die Stromkosten- und Wartungskosteneinsparung. Spätester Zeitpunkt für die Abgabe der Antragstellung ist der 31.12.2017.

Die Vorabberechnung der Contractingfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Investitionssumme laut Angebot (excl. MWSt.)	€	75.878,70
CO2-Förderung der Kommunalkredit	€	1.605,00
<u>ECP-Förderung des Energiesparverbandes OÖ – 40 %</u>	€	<u>27.666,60</u>
Zwischensumme Finanzierungsbetrag über 10-jährigen Tilgungsplan	€	46.607,10
Finanzierungsbetrag über 10-jährigen Tilgungsplan (inkl. MWSt.)	€	55.928,52
garantierte Stromkosten-Einsparung 58 % (inkl. MWSt.)	€	2.500,00
garantierte Wartungskosten-Einsparung (Basis Wartungskosten 2011 -2013 inkl. MWSt.)	€	5.800,00
<u>Summe der garantierten jährlichen Gesamt-Einsparung (inkl. MWSt.)</u>	€	<u>8.300,00</u>
Durchschnittliche jährliche Tilgungsrate laut Tilgungsplan (Förderungen berücksichtigt / inkl. MWSt.)	€	6.130,56
jährliche Ersparnis der Gemeinde Geboltskirchen (inkl. MWSt.)	€	2.169,44

GR Rudolf Waldenberger stellt die Anfrage, ob bei der Contracting-Finanzierung auch vorzeitige Rückzahlungen möglich sind.

AL Herbert Bischof erklärt: dies ist möglich und auch mit Herrn Huber soweit schon abgeklärt, dass wir dies variabel handhaben können.

## **Abstimmung**

### **Antrag 1:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Vergabe der Bauarbeiten für die Spülbohrungen beim Straßenbeleuchtungskonzept an die SWIETELSKY Bau GmbH / ZNL OÖ in 4775 Taufkirchen/Pram, Maad 17 mit einem Auftragswert von € 90.031,71 (inkl. Ust.).

### **Antrag 2:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Sanierung der Straßenbeleuchtung an die Illumina GmbH in 4912 Neuhofen i.l., Gobrechtsham 131 mit einem Auftragswert von € 91.054,44 (inkl. Ust.) zu vergeben und als Einspar-Contracting abzuwickeln und den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung ebenfalls an die Illumina GmbH in 4912 Neuhofen i.l., Gobrechtsham 131 mit einem Auftragswert von € 79.126,69 zu erteilen.

### **Abstimmung zu 1:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **Abstimmung zu 2:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **5 Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 10.10.2017**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 10. Oktober 2017 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 23.06.2017 bis 10.10.2017
3. Gebührenrückstände
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges

### **Beratungsverlauf**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.10.2017 zur Kenntnis.  
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## **Abstimmung**

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 6 Allfälliges - Anfragen - Anregungen

### 6.1 Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet:

Wir haben vom Verwaltungsgerichtshof den Beschluss erhalten, dass die von Mag. Wilfried Zweimüller an den Verwaltungsgerichtshof herangetragene außerordentliche Revision im baupolizeilichen Verfahren Haginger – Zweimüller zurückgewiesen wurde. Die Angelegenheit ist somit (zumindest im innerstaatlichen verwaltungsbehördlichen Instanzenzug) endgültig abgeschlossen.

Der Gemeindealltag findet am Sonntag, 05. November 2017 wieder im GH Mayrhuber statt. Grund dafür ist, dass uns Herbert Pichler gebeten hat, nach Möglichkeit in das Gasthaus Mayrhuber auszuweichen, da kurzfristig bei ihm eine reservierte Gruppe länger bleibt als ursprünglich vereinbart.

Josef Strauß hat Ende September mitgeteilt, dass er das Kaufhaus in Geboltskirchen mit 31.12.2017 schließen werde. Begründet hat er diese Entscheidung damit, dass er sich auf seine beiden anderen Geschäfte in Wendling und Michaelnbach konzentrieren will. Es laufen bereits intensive Gespräche, um eine Nachfolgelösung zu erreichen.

GR Rudolf Waldenberger ergänzt dazu: hoffentlich kann eine gute Nachfolgelösung gefunden werden, da ein Nahversorger für unseren Ort eine wirklich wichtige Sache ist.

**6.2** GR Josef Riedl stellt die Anfrage, wie es mit der Endabrechnung beim Neubau des Feuerwehrhauses aussieht, da für die Feuerwehr neue Investitionen anstehen und zuerst Klarheit sein muss, ob noch Zahlungen offen sind.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: Architekt DI Kobler hat die Abrechnung fertig und der Bayer Bau GmbH ist die Schlussrechnung mit der entsprechenden Massenermittlung vorgelegt worden. Wir warten nun auf die Rückmeldung des Bauunternehmens.

**6.3** GR Rudolf Waldenberger fragt nach, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Thujenhecke beim Geh- und Radweg in Leithen ist, die in das Lichtraumprofil hereinragt.

AL Herbert Bischof berichtet: am 12. Oktober 2017 fand in Anwesenheit von Strm.-Stv. Josef Riedl und dem Landschaftsgärtnermeister der Straßenmeisterei Weibern Christian Schabetsberger bei den Ehegatten Emrich ein Ortsaugenschein statt. Von Seiten der Landesstraßenverwaltung wurde den Anrainern aufgetragen bis Ende Oktober 2017 einen Rückschnitt der Hecke in der Form durchzuführen, dass gerade noch grünes Geäst erhalten bleibt. Als flankierende Maßnahme wurde von Seiten der Straßenmeisterei zugesagt, den Linienverlauf des Geh- und Radweges ein wenig zu verändern, um die Einsichtigkeit zu verbessern. Sollten die Maßnahmen nicht wie vereinbart umgesetzt werden, so sieht sich die Landesstraßenverwaltung veranlasst bei der Bezirkshauptmannschaft Anzeige zu erstatten.

Weiters berichtet der Mandatar, dass er von Gemeindebürgern angesprochen wurde, dass die Ortschaftstafel vor dem Feuerwehrhaus eine etwas ungünstige Höhenposition aufweist, da sie im Sichtbereich der Kinder liegt.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt, er werde dies bei der zuständigen Straßenmeisterei in Weibern deponieren.

**6.4** GR Walter Rebhan berichtet, dass der Steg in Piesing über die Trattnach baufällig ist und Sanierungsmaßnahmen zu setzen sind.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt, dass man sich dieser Sache annehmen wird.

**6.5** GR Andreas Humer stellt die Anfrage, ob es Neuigkeiten hinsichtlich dem Breitbandausbau gibt.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt dazu, dass die Telekom nach wie vor nicht für ein Gespräch zu gewinnen ist, obwohl uns dies schon seit längerer Zeit versprochen wurde. Derzeit werden von den Netzbetreibern jene Projekte abgearbeitet, bei denen sie einen Förderzuschlag erhalten haben. Derzeit wird vom Land OÖ eine eigene Gesellschaft gegründet, die sich verstärkt um den Netzausbau im ländlichen Raum kümmern soll, da viele Gemeinden dieselben Probleme wie wir in Geboltskirchen haben.

**6.6** GR Elfriede Steiner spricht die Einladung zur Lesung mit dem Autor Franzobel am 23.10.2017 im Kulturgut Hausruck aus.

**Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.07.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

---

(Vorsitzender)

---

(Gemeinderat SPÖ)

---

(Gemeinderat FPÖ)

---

(Gemeinderat ULG)